



# Sterbehilfe (k)ein Tabu im Rettungsdienst

14. Stuttgarter Intensivkongress

# Mit wem Sie es zu tun haben



**Jan Gregor Steenberg, LL.M.**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Lehrrettungsassistent

Dipl. Rettungssanitäter HF (CH)

# Unser neues Produkt



## Hopp und Ex+

Die tödliche Dosis Pentobarbital PLUS Kalium „to go“  
Geben Sie sich und Ihrem Patienten einen **RUCK**  
zum letzten **ZUCK**

# Ein Realfall

LG Deggendorf, Beschluss vom 13. September  
2013 – 1 Ks 4 Js 7438/11

Pflicht zur Lebenserhaltung bei einem  
freiverantwortlichen Bilanzsuizid

# Begrifflichkeiten

- Aktive Sterbehilfe
- Passive Sterbehilfe
- Indirekte Sterbehilfe
- Beihilfe zum Suizid / begleiteter Suizid

# Aktive Sterbehilfe

Das Handeln – und auch das Unterlassen – zielt auf den Todeseintritt ab. Der BGH stellt maßgeblich darauf ab, dass das Leben gezielt und unabhängig von einer Krankheit und der medizinischen Behandlung beendet wird (BGH, Urteil vom 25.6.2010 – 2 StR 454/09).

# Passive Sterbehilfe

Der Verzicht auf eine ggf. gebotene Behandlung wird, so dies vom Patienten o gewünscht ist (Patientenverfügung bzw. ausdrücklicher Wunsch).

# Indirekte Sterbehilfe

Im Rahmen einer gewünschten (palliativen) analgetischen Behandlung bzw. einer terminalen Sedierung tritt der Tod als „Nebenwirkung“ der durchgeführten Behandlung früher ein.

# Beigleiteter Suizid / Beihilfe zum Suizid

Die Suizidhandlung wird durch den Suizidenten selber durchgeführt. Es sind jedoch Angehörige/Dritte anwesend und/oder haben die Suizidhandlung vorbereitet.

# Begrifflichkeiten

- ~~Aktive Sterbehilfe~~
- Passive Sterbehilfe ✓
- Indirekte Sterbehilfe ✓
- ~~Beihilfe zum Suizid / begleiteter Suizid~~

# Typische Situationen in der Präklinik

## Suizid

- Bilanz?
- Patientenverfügung?
- Pathologisch?

## Palliatives Setting

- Patientenverfügung?
- Lebenserhaltung  
medizinisch noch  
geboten?

## Präfinal (akut)

- Patientenverfügung  
(meist (-))

# Die maßgeblichen Strafnormen

- **§ 216 StGB Tötung auf Verlangen**
- **§ 217 StGB Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung**
- **§ 13 StGB Begehen durch Unterlassen**

# Weitergehende Informationen / Urteile

- <http://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/medizin-ethik/sterbebegleitung/>
- <https://www.med-recht.com/urteile/lg-deggendorf-1-ks-4-js-7438-11/>
- <https://www.med-recht.com/urteile/lg-hamburg-619-kl-7-16/>

# Fragen und Feedback

Die Folien können Sie  
unter:

[www.kanzlei-steenberg.de/Vorträge](http://www.kanzlei-steenberg.de/Vorträge)

downloaden.

Jan Gregor Steenberg  
Hachelallee 88  
75179 Pforzheim



Mail: [j.steenberg@steenberg.de](mailto:j.steenberg@steenberg.de)  
[www.kanzlei-steenberg.de](http://www.kanzlei-steenberg.de)